

Ausschuss: Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Tagesordnungspunkt (TOP): Das Risiko einer regionalen Eskalation infolge des Gaza-Konflikts

Vorsitz: Ege Yorulmaz, Misra Helen Taşkan, Sevim İlayda Kılınc, Osman Sınır

Einleitung

Der anhaltende Konflikt im Gazastreifen stellt eine der zentralen sicherheitspolitischen Herausforderungen im Nahen Osten dar und birgt ein erhebliches Risiko für eine regionale Eskalation. Seit dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und der darauffolgenden militärischen Reaktion Israels hat sich die Lage kontinuierlich verschärft. Die Intensität der Kampfhandlungen, die hohe Zahl ziviler Opfer sowie die sich verschlechternde humanitäre Situation im Gazastreifen haben internationale Besorgnis ausgelöst.

Über den unmittelbaren Konflikt hinaus besteht die Gefahr, dass weitere regionale Akteure in die Auseinandersetzung hineingezogen werden. Spannungen zwischen Israel und Gruppen wie der Hisbollah im Libanon, sowie die Rolle staatlicher Akteure wie Iran, erhöhen das Risiko einer Ausweitung des Konflikts über die Grenzen des Gazastreifens hinaus zu den Golfstaaten und weit voraus. Gleichzeitig tragen geopolitische Interessen globaler Mächte zur Komplexität der Situation bei.

Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe des Sicherheitsrates der Vereinte Nationen, die Bedrohung für den internationalen Frieden und die Sicherheit zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Deeskalation zu ergreifen.

Dieser Study Guide soll einen Überblick über die Ursachen, Dynamiken und potenziellen Szenarien einer regionalen Eskalation bieten und als Grundlage für die Debatte sowie die Entwicklung von Lösungsansätzen dienen.

Definition wichtiger Begriffe



Hamas (Harakat Al-Muqawama Al-Islamia): Eine islamistische Widerstandsorganisation, die im Jahr 1987 während der Ersten Intifada gegen die israelische Besatzung der palästinensischen Gebiete von Schech Ahmed Yasin gegründet wurde. Hamas spielt im Gazastreifen eine mitbestimmende Rolle in der Verwaltung und ist ein bedeutender Faktor in der palästinensischen Innenpolitik.

Nahost-Konflikt: Die Konflikt zwischen Israel und den arabischen Staaten, besonders zwischen Israel und Palästinensern. Wegen den religiösen und politischen Gründen zwischen beteiligten Staaten und der UNO-Resolution der Vereinten Nationen hat sich einen Kriesenherd im Gebiet entwickelt.

Achse des Widerstands: Ein Bündnis von Staaten und Gruppen im Nahen Osten, darunter zum Beispiel Iran, Syrien sowie Organisationen wie Hamas und Hisbollah. Dieser Begriff wird verwendet, um eine gemeinsame politische und militärische Ausrichtung zu beschreiben, die sich vor allem gegen Israel und westlichen Einfluss in der Region richtet.

Blockade: Eine Maßnahme, bei der ein Gebiet abgesperrt wird, um den Zugang von Waren, Personen oder Hilfe zu kontrollieren oder zu verhindern.

Zweistaatenlösung: Zweistaatenlösung ist ein politisches Konzept zur Lösung des Nahostkonflikts. Es sieht die Gründung zweier unabhängiger Staaten vor: eines israelischen Staates und eines palästinensischen Staates innerhalb anerkannter und vereinbarter Grenzen. Beide Staaten sollen souverän sein, also eigene Regierungen, Verwaltung und Sicherheitssysteme besitzen, und friedlich nebeneinander existieren.

Gazastreifen Der Gazastreifen ist ein schmales, dicht besiedeltes Küstengebiet am Mittelmeer zwischen Israel und Ägypten. Er wird seit 2007 von der Hamas kontrolliert und steht im Zentrum des aktuellen Konflikts mit Israel. Aufgrund von Blockaden, wiederkehrenden militärischen Auseinandersetzungen und



eingeschränkter Infrastruktur ist die Region stark von einer humanitären Krise betroffen.

Hisbollah: Die Hisbollah ist eine schiitische politische und militante Organisation im Libanon. Sie verfügt über erhebliche militärische Kapazitäten und wird von Iran unterstützt. Hisbollah steht in direkter Opposition zu Israel und spielt eine zentrale Rolle bei der Gefahr einer Ausweitung des Konflikts auf den Libanon.

Golfstaaten: Als Golfstaaten bezeichnet man die Länder rund um den Persischen Golf, insbesondere Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Katar, Kuwait, Bahrain und Oman. Diese Staaten verfügen über große Öl- und Gasreserven und haben erheblichen politischen und wirtschaftlichen Einfluss in der Region sowie in internationalen Konflikten.

Geopolitik/ geopolitische Interessen: Geopolitik bezeichnet den Einfluss geografischer, wirtschaftlicher und politischer Faktoren auf das Verhalten von Staaten in der internationalen Politik. Geopolitische Interessen umfassen strategische Ziele wie den Zugang zu Ressourcen (z. B. Öl), militärische Sicherheit, Einflusszonen oder Handelsrouten. Im Nahen Osten spielen solche Interessen eine zentrale Rolle, da sowohl regionale als auch globale Mächte versuchen, ihren Einfluss in der Region auszubauen.

Bab al-Mandab: Eine strategisch wichtige Meerenge zwischen dem Jemen und Dschibuti, die den Zugang zum Roten Meer kontrolliert

Asymmetrische Kriegsführung: Ein Konflikt, bei dem sich militärisch ungleiche Gegner gegenüberstehen, wobei die schwächere Seite oft Guerillataktiken oder Terroranschläge einsetzt.

Zionismus: Eine auf dem jüdischen Nationalismus basierende Ideologie und politische Bewegung. Ihr Kernziel ist die Befürwortung und Unterstützung der Souveränität sowie der Wiedererrichtung eines jüdischen Staates in dem als Eretz Israel (Land Israel) definierten historischen Territorium.

Die Entstehung und Entwicklung des Zionismus:

Entstanden als Reaktion auf den grassierenden europäischen Antisemitismus des späten 19. Jahrhunderts, strebte der Zionismus unter der ideologischen Führung von Theodor Herzl die



Errichtung einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk an. Als Zielort wurde Palästina gewählt, das historische "Eretz Israel". Diese Bewegung war nicht nur politisch motiviert, sondern tief in der religiösen und historischen Verbundenheit des jüdischen Volkes zum Land verwurzelt. Die daraus resultierenden Einwanderungswellen (Aliyah) legten den Grundstein für die spätere staatliche Struktur, stießen jedoch auf den Widerstand der bereits dort ansässigen Bevölkerung. Der arabische Nationalismus entstand im 19. Jahrhundert als eine intellektuelle und kulturelle Reaktion auf den Zerfall des Osmanischen Reiches und die europäische Expansion.

Die Entstehung und Entwicklung des arabischen Nationalismus:

Die Bewegung von dem arabischen Nationalismus begann mit dem Ideentransfer nach Napoleons Ägyptenfeldzug (1798–1801), den durch Konzepte wie Volkssouveränität und nationale Identität den Nahen Osten erreichten. Unter Muhammad Ali Pascha (ab 1805) entwickelte sich Ägypten zum Vorreiter der Modernisierung, indem es ein staatliches Bildungswesen nach europäischem Vorbild etablierte. Ein zentraler Pfeiler war die Al-Nahda (arabische Renaissance) in der Mitte des Jahrhunderts. Diese kulturelle Bewegung belebte die arabische Sprache und Literatur neu und schuf so eine säkulare Identität, die Muslime und Christen vereinte. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts führten die osmanischen Tanzimat-Reformen zu einem verstärkten Wunsch nach Autonomie, da die arabischen Eliten ihre kulturelle Eigenständigkeit durch die Zentralisierungspolitik Istanbuls bedroht sahen.

Der Erste Weltkrieg und die Neuordnung (1914–1923):

1915/1916 (McMahon-Hussein-Korrespondenz): Britische Versprechen an die Araber für einen unabhängigen Staat als Gegenleistung für den Aufstand gegen die Osmanen.

1916 (Sykes-Picot-Abkommen): Geheime Absprache zwischen Großbritannien und Frankreich zur Aufteilung der arabischen Gebiete in Interessensphären.

1917 (Balfour-Deklaration): Die britische Regierung sichert der zionistischen Bewegung Unterstützung bei der Errichtung einer „nationalen Heimstätte“ in Palästina zu.



1920/1922 (Völkerbundsmandate): Formale Aufteilung der Region; Frankreich erhält Syrien und den Libanon, Großbritannien erhält Palästina, Transjordanien und den Irak.

Die Zwischenkriegszeit und zunehmende Spannungen (1923–1945):

1936–1939 (Arabischer Aufstand in Palästina): Großer bewaffneter Widerstand der arabischen Bevölkerung gegen die britische Mandatsmacht und die jüdische Einwanderung.

1939 (Britisches Weißbuch): Großbritannien schränkt die jüdische Einwanderung nach Palästina stark ein, um die Araber zu beruhigen – ein Wendepunkt kurz vor dem Zweiten Weltkrieg.

1941–1946 (Unabhängigkeitswelle): Syrien, der Libanon und Jordanien erlangen schrittweise ihre Unabhängigkeit von den Mandatsmächten.

Staatsgründung und der erste arabisch-israelische Krieg (1947–1950):

1947 (UN-Teilungsplan): Die Vereinten Nationen schlagen die Teilung Palästinas in einen jüdischen und einen arabischen Staat vor (Resolution 181).

14. Mai 1948 (Staatsgründung Israel): Ende des britischen Mandats und Proklamation des Staates Israel durch David Ben-Gurion.

1948–1949 (Erster Arabisch-Israelischer Krieg / Unabhängigkeitskrieg): Unmittelbar nachdem David Ben-Gurion am 14. Mai 1948 die Unabhängigkeit des Staates Israel ausgerufen hatte, erklärten die Armeen von fünf arabischen Staaten (Ägypten, Jordanien, Syrien, Libanon und Irak) dem neuen Staat den Krieg. Ihr Ziel war es, die Gründung Israels rückgängig zu machen und ein geeintes arabisches Palästina zu schaffen.

1948 (Die Nakba): Im Kontext der israelischen Staatsgründung und des darauffolgenden ersten arabisch-israelischen Krieges kam es zur sogenannten Nakba („Katastrophe“). In diesem Zuge wurden etwa 700.000 Palästinenser aus ihrer Heimat vertrieben oder zur Flucht gezwungen, was den Grundstein für das bis heute bestehende palästinensische Flüchtlingsproblem legte.



1950 (Anschluss des Westjordanlandes): Jordanien annektiert offiziell das Westjordanland und Ost-Jerusalem.

Die ägyptische Phase und die Entstehung des Flüchtlingsproblems (1948–1967):

1949–1967 (Ägyptische Verwaltung): Nach dem ersten arabisch-israelischen Krieg blieb Gaza unter ägyptischer Militärverwaltung. Das Gebiet war völlig überfüllt mit Flüchtlingen aus den Gebieten, die nun zu Israel gehörten.

1956 (Suez-Krise): Israel besetzte Gaza für kurze Zeit, zog sich aber auf Druck der USA und der Sowjetunion 1957 wieder zurück. In dieser Zeit entstanden die ersten bewaffneten palästinensischen Widerstandsgruppen (Fedayein).

Die israelische Besatzung und der erste Aufstand (1967–1993):

1967 (Sechstagekrieg): Israel eroberte den Gazastreifen. Es begann eine direkte Militärbesatzung und der Bau israelischer Siedlungen innerhalb des Gazastreifens.

1987 (Beginn der Ersten Intifada): Der erste große Volksaufstand gegen die Besatzung begann im Flüchtlingslager Dschabaliya in Gaza. In diesem Klima der Gewalt wurde die Hamas als religiös-nationalistische Alternative zur PLO gegründet.

Die Oslo-Ära und die Zweite Intifada (1993–2005):

1994 (Gaza-Jericho-Abkommen): Im Rahmen des Oslo-Friedensprozesses übernahm die Palästinensische Autonomiebehörde (PNA) unter Jassir Arafat die Verwaltung in Gaza.

2000–2005 (Zweite Intifada): Nach dem Scheitern der Friedensgespräche kam es zu massiven Selbstmordattentaten und harten israelischen Militärschlägen.



2005 (Israels Abzug): Unter Premierminister Ariel Scharon räumte Israel alle 21 Siedlungen und zog seine Truppen ab. Israel behielt jedoch die Kontrolle über Luftraum, Seezugang und Grenzübergänge.

Eskalation durch den Hamas-Angriff (7. Oktober 2023):

Der großangelegte Angriff der Hamas und anderer bewaffneter Gruppen auf israelisches Staatsgebiet führte zu etwa 1.200 Todesopfern und der Entführung zahlreicher Geiseln in den Gazastreifen. Dieses Ereignis markiert den Beginn der bisher intensivsten militärischen Auseinandersetzung in der Region.

2023–2025: Israelische Militäroperationen und territoriale Auswirkungen:

Als Reaktion leitete die israelische Armee die Operation „Eisernes Schwert“ ein. Ziel der massiven Luft- und Bodenoffensive war die Zerschlagung der militärischen und administrativen Strukturen der Hamas.

Infolge der Kampfhandlungen wurde ein Großteil der zivilen Infrastruktur (Wohnraum, Krankenhäuser, Versorgungsnetze) schwer beschädigt. Nach Angaben internationaler Organisationen wurden über 2 Millionen Menschen innerhalb des Gazastreifens intern vertrieben, da weite Teile des Gebiets zu Kampfzonen erklärt wurden.

Aktuelle regionale Eskalationsrisiken im Nahen Osten (Stand 2026)

Die israelisch-iranische Front: Vom Schattenkrieg zur direkten Konfrontation

Strategischer Kontext: Im Jahr 2026 hat sich das Sicherheitsgefüge grundlegend gewandelt. Der jahrzehntelange „Schattenkrieg“ ist einer direkten militärischen Konfrontation gewichen. Raketenangriffe und Drohneneinsätze gegen strategische Infrastrukturen auf beiden Seiten sind nun Teil der operativen Realität.



Die nukleare Komponente: Aufgrund der fortgeschrittenen Entwicklung des iranischen Atomprogramms betrachtet Israel dies als eine existenzielle Bedrohung. Dies führt zu regelmäßigen präventiven Militäroperationen, was die diplomatischen Spielräume für eine Deeskalation massiv einschränkt.

2. Destabilisierung der Nordfront (Libanon)

Territoriale Dynamik: Der Südlibanon fungiert faktisch als Pufferzone und Schauplatz intensiver Gefechte zwischen der israelischen Armee und der Hisbollah. Die Erosion der staatlichen Autorität im Libanon begünstigt den Prozess der „Syrianisierung“, bei dem nicht-staatliche Akteure die Kontrolle über weite Landesteile übernehmen.

Sozioökonomische Folgen: Diese Instabilität erschwert die Grenzsicherung und erhöht das Risiko grenzüberschreitender Migrationsbewegungen, die weit über die Region hinausreichen.

3. Syrien und Irak als Schauplätze regionaler Machtansprüche

Infrastrukturelle Kontrolle: Die Logistikrouten zwischen dem Iran und der Levante stehen unter permanentem militärischem Druck durch Luftschläge. Dies hat Syrien und den Irak zu einem integrierten Schlachtfeld regionaler und internationaler Akteure gemacht.

Erhöhte Truppenpräsenz: Angriffe lokaler Milizen auf US-Stützpunkte führen zu einer kontinuierlichen Verstärkung der westlichen Militärpräsenz, was die Gefahr einer direkten Einbeziehung von Großmächten in den Konflikt erhöht.

4. Ökonomische Instabilität und maritime Sicherheit

Energiesicherheit: Die potenzielle Sperrung der Straße von Hormus durch den Iran bleibt das größte Risiko für die Weltwirtschaft. Eine Unterbrechung der Ölexporte würde unmittelbare globale Preissteigerungen und wirtschaftliche Rezessionen auslösen.



Handelsrouten: Die anhaltende militärische Präsenz der Huthi-Milizen am Bab al-Mandab beeinträchtigt die Schifffahrt im Roten Meer nachhaltig. Dies zwingt den globalen Handel zu kostspieligen Umwegen und schwächt die ökonomische Bedeutung des Suezkanals.

5. Der Domino-Effekt auf die regionale Stabilität

Innenpolitische Risiken: Die Ausweitung der Kampfhandlungen auf iranisches Staatsgebiet setzt die dortige Führung unter innenpolitischen Druck und könnte ethnische Spannungen verschärfen.

Erosion der Pufferstaaten: Länder wie Jordanien sehen sich mit steigenden sozialen Spannungen aufgrund der regionalen Solidaritätsbewegungen konfrontiert. Ein Zusammenbruch der politischen Ordnung in diesen Staaten würde das Ende der bisherigen regionalen Sicherheitsarchitektur (Status Quo) bedeuten.

Wichtige beteiligte Staaten und Organisationen

Vereinigte Staaten: Die USA leisten militärische Unterstützung für Israel und haben ihre Truppenpräsenz im Nahen Osten sowie im Roten Meer verstärkt. Gleichzeitig wirken sie diplomatisch auf eine Begrenzung des Konflikts hin, um eine direkte Einbeziehung weiterer regionaler Mächte zu vermeiden.

Israel: Israel führt eine umfassende Militäroperation im Gazastreifen durch, mit dem erklärten Ziel, die Kapazitäten der Hamas zu neutralisieren. Parallel dazu führt das israelische Militär Operationen gegen Ziele im Libanon und in Syrien durch, um Bedrohungen an seinen Außengrenzen abzuwehren.

Iran: Der Iran unterhält enge Verbindungen zur sogenannten „Achse des Widerstands“. Während die iranische Führung die Handlungen Israels offiziell verurteilt, betont sie gleichzeitig, dass ihre regionalen Verbündeten bei ihren militärischen Aktionen autonom agieren.



Libanon: Das Land ist durch die militärischen Auseinandersetzungen zwischen der Hisbollah und Israel im Grenzgebiet direkt betroffen. Aufgrund der prekären innenpolitischen Lage hat der libanesischer Staat nur begrenzten Einfluss auf die militärischen Dynamiken in seinem Staatsgebiet.

Ägypten: Ägypten fungiert als Vermittler bei Verhandlungen über Waffenruhen und den Austausch von Gefangenen. Die ägyptische Regierung betont die Notwendigkeit, die Stabilität der eigenen Grenzen zu wahren, und setzt sich für den Zugang humanitärer Hilfe über den Grenzübergang Rafah ein.

Katar: Katar nutzt seine diplomatischen Kanäle sowohl zur politischen Führung der Hamas als auch zu westlichen Staaten, um Verhandlungen zu moderieren. Das Land konzentriert sich dabei auf humanitäre Aspekte und die Vermittlung von diplomatischen Lösungen.

Türkei: Die Türkei verurteilt die israelische Militärstrategie und setzt sich auf internationaler Ebene für eine Zweistaatenlösung ein. Sie bietet sich als Garant für eine zukünftige Friedensordnung an und liefert humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung im Gazastreifen.

Saudi-Arabien: Das Königreich hat die diplomatische Annäherung an Israel unterbrochen und macht Fortschritte in der palästinensischen Frage zur Bedingung für weitere Gespräche. Saudi-Arabien ist bestrebt, die regionale Stabilität zu sichern, um nationale Wirtschaftsprojekte nicht zu gefährden.

Jemen (Huthi-Bewegung): Die Huthi-Milizen führen Angriffe auf den Schiffsverkehr im Roten Meer durch, die sie als Reaktion auf den Konflikt in Gaza deklarieren. Dies hat internationale Sicherheitsmaßnahmen und militärische Reaktionen auf den Handelswegen zur Folge.

Beteiligte Organisationen:



Vereinte Nationen (UN): Die UN fordern den Schutz von Zivilisten und rufen zur Einhaltung des Völkerrechts auf. Ihre Unterorganisationen warnen vor den Folgen des Zusammenbruchs der Versorgungslage, während der Sicherheitsrat über verschiedene Resolutionsentwürfe debattiert.

Europäische Union (EU): Die EU verfolgt einen multidimensionalen Ansatz, der humanitäre Hilfe, die Unterstützung einer politischen Zweistaatenlösung und die Sorge um die regionale Stabilität umfasst. Innerhalb der EU gibt es unterschiedliche Nuancen in der Bewertung der militärischen Verhältnismäßigkeit.

Arabische Liga: Die Organisation fordert ein Ende der militärischen Handlungen und setzt sich für eine geschlossene arabische Position ein. Sie betont die Bedeutung der Arabischen Friedensinitiative als Grundlage für eine dauerhafte regionale Ordnung.

Internationale Gerichtshöfe (IGH/IStGH): Der Internationale Gerichtshof prüft rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Völkermordkonvention, während der Internationale Strafgerichtshof Untersuchungen zu möglichen Kriegsverbrechen durch verschiedene Konfliktparteien eingeleitet hat.

Hisbollah: Die Organisation führt vom Libanon aus Kampfhandlungen gegen den Norden Israels. Sie bindet dadurch israelische Militärkapazitäten und stellt eine wesentliche Variable für das Risiko einer Ausweitung des Konflikts auf eine zweite Front dar.

Timeline of Events

Datum	Beschreibung des Ereignisses
-------	------------------------------



<p>1948</p>	<ul style="list-style-type: none">• Nach dem Ende des britischen Mandats proklamierte Israel seine Unabhängigkeit, was zum ersten arabisch-israelischen Krieg und zur Flucht oder Vertreibung von etwa 700.000 Palästinensern führte.
<p>1967</p>	<ul style="list-style-type: none">• Israel besetzte im Zuge dieses Krieges den Gazastreifen sowie das Westjordanland, was eine jahrzehntelange israelische Militärverwaltung über diese Gebiete einleitete.



<p>1987</p>	<ul style="list-style-type: none">• Während der Ersten Intifada, einem palästinensischen Aufstand gegen die Besatzung, entstand die Hamas als religiös-nationalistische Organisation.
<p>1994</p>	<ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen des Friedensprozesses übernahm die Palästinensische Autonomiebehörde (PNA) unter Jassir Arafat die begrenzte Verwaltung im Gazastreifen.



<p>2005</p>	<ul style="list-style-type: none">● Israel räumte alle Siedlungen im Gazastreifen und zog sein Militär ab, behielt jedoch die Kontrolle über die Außengrenzen, den Luftraum und den Seezugang.
<p>2023</p>	<ul style="list-style-type: none">● Ein großangelegter Angriff der Hamas auf israelisches Staatsgebiet am 7. Oktober führte zu einer massiven israelischen Militäroffensive und einer bis heute andauernden regionalen Krise.



2026	<ul style="list-style-type: none">• Die humanitäre Krise in Gaza verschärft sich 2026 durch die Missachtung des Waffenstillstands massiv. Gleichzeitig nehmen die militärischen Eskalationen im Nahen Osten stetig zu.
-------------	---

Relevante UN-Resolutionen und andere Dokumente

I. UN-Resolutionen des Sicherheitsrates

Resolution 181 (1947) – UN-Teilungsplan

Der Teilungsplan der Vereinten Nationen wurde am 29. November 1947 von der Generalversammlung als Resolution 181 (II) gegen die Stimmen der arabischen Staaten verabschiedet. Das Ziel war es, die Zukunft Palästinas nach dem Ende des britischen Mandats festzulegen: Das Land sollte zwischen einem unabhängigen jüdischen und einem arabischen Staat aufgeteilt werden, wobei Jerusalem eine internationale Zone werden sollte. Die Resolution wurde jedoch nie umgesetzt. Sie bildet dennoch bis heute die völkerrechtliche Grundlage für das Konzept der Zwei-Staaten-Lösung.

Resolution 242 (1967) – Rückzug aus besetzten Gebieten

Die Resolution betonte die Unzulässigkeit des Gebietserwerbs durch Krieg und forderte den Abzug israelischer Streitkräfte aus den im Sechs-Tage-Krieg besetzten Gebieten. Darüber hinaus rief sie alle Staaten der Region dazu auf, die Souveränität, territoriale Integrität und Unabhängigkeit der anderen zu respektieren. Resolution 242 gilt als eine der meistzitierten und gleichzeitig meistumstrittenen UN-Resolutionen: Ihr Wortlaut – insbesondere ob ein vollständiger oder nur teilweiser Rückzug gemeint ist – wird von Israel und den arabischen Staaten bis heute unterschiedlich ausgelegt.



Resolution 338 (1973) – Waffenstillstand nach dem Jom-Kippur-Krieg

Die Resolution forderte alle Parteien auf, die Kampfhandlungen sofort einzustellen und Resolution 242 in allen ihren Teilen durchzuführen. Gleichzeitig beschloss sie, dass sofort Verhandlungen zwischen den beteiligten Parteien mit dem Ziel aufgenommen werden sollten, einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten herzustellen. Resolution 338 wird gemeinsam mit Resolution 242 bis heute als Referenzrahmen für Friedensverhandlungen herangezogen.

Resolution 1397 (2002) – Erstmalige Zwei-Staaten-Formel

Im Jahr 2002 verabschiedete der Sicherheitsrat erstmals eine Resolution, die explizit eine Zwei-Staaten-Lösung als Ziel formulierte – also die Koexistenz eines israelischen und eines palästinensischen Staates in sicheren und anerkannten Grenzen. Diese Resolution markierte einen wichtigen normativen Meilenstein in der internationalen Positionierung.

Resolution 2334 (2016) – Verurteilung des Siedlungsbaus

Der Sicherheitsrat bekräftigte in Resolution 2334, dass Israels Siedlungen keine rechtliche Gültigkeit besitzen und eine flagrante Verletzung des Völkerrechts darstellen. Die Resolution wurde mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen – die USA enthielten sich erstmals, anstatt ihr Veto einzulegen. Dies machte die Resolution politisch besonders bedeutsam, änderte jedoch nichts an der fortgesetzten Siedlungsexpansion in der Praxis.

Resolutionen seit Oktober 2023 – Gaza-Krieg

Seit dem Hamas-Angriff vom 7. Oktober 2023 hat der Sicherheitsrat mehrere Resolutionen zum Gaza-Konflikt verabschiedet, war dabei jedoch durch US-Vetos stark eingeschränkt. Eine Resolution vom November 2023 – die erste nach dem 7. Oktober – wurde mit 12 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen verabschiedet. Sie forderte, dass alle Kriegsparteien davon absehen, die Zivilbevölkerung von lebensnotwendiger Versorgung abzuschneiden, humanitäre Feuerpausen einrichten und die sofortige und bedingungslose Freilassung der Geiseln sicherstellen.

Im Jahr 2025 unterstützte der Sicherheitsrat einen von den USA eingebrachten Gaza-Friedensplan mit einer Resolution, die unter anderem die Entsendung internationaler Soldaten in den Gazastreifen vorsah. 13 der 15 Mitgliedsstaaten stimmten dafür, China und Russland enthielten sich – beide kritisierten, eine Zwei-Staaten-Lösung werde nicht eindeutig verankert und es fehle ein klarer Zeitplan.

II. UN-Generalversammlungsresolutionen

Resolution 3236 (1974) – Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser



Diese Resolution der Generalversammlung anerkannte erstmals ausdrücklich das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung, nationale Unabhängigkeit und Souveränität. Gleichzeitig wurde die PLO als einzige legitime Vertretung des palästinensischen Volkes anerkannt und erhielt Beobachterstatus bei den UN – ein wichtiger Schritt zur internationalen Anerkennung der palästinensischen Sache.

Beobachterstatus für Palästina (2012)

Die PLO bemühte sich nach der Hamas-Machtübernahme in Gaza verstärkt um internationale Anerkennung. Der Höhepunkt war die Anerkennung Palästinas als Nichtmitglieds-Beobachterstaat durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2012. Dieser Status ermöglicht Palästina die Teilnahme an UN-Debatten und den Beitritt zu internationalen Organisationen – ohne jedoch Vollmitglied der UN zu sein.

III. Weitere Schlüsseldokumente

Genfer Konventionen (1949) und Zusatzprotokolle

Die Genfer Konventionen bilden den Kern des humanitären Völkerrechts und sind im Gaza-Konflikt von zentraler Bedeutung. Sie regeln den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, den Umgang mit Gefangenen sowie den Schutz von Krankenhäusern und Hilfskräften. Beide Konfliktparteien werden von Menschenrechtsorganisationen beschuldigt, diese Normen zu verletzen.

Oslo-Abkommen I & II (1993/1995)

Obwohl keine UN-Dokumente im engeren Sinne, sind die Oslo-Abkommen die wichtigsten bilateral vereinbarten Rahmenwerke des Friedensprozesses. Ihr Kernstück war die gegenseitige Anerkennung Israels und der PLO sowie die schrittweise Übertragung von Territorium und politischen Zuständigkeiten an die neu gegründete Palästinensische Autonomiebehörde. Die großen Streitfragen nach dem Grenzverlauf, der Zukunft der Siedlungen, dem Status Jerusalems und der Flüchtlingsfrage blieben jedoch ausgeklammert.

Roadmap des Nahost-Quartetts (2003)

Der sogenannte „Fahrplan“ des Nahost-Quartetts – bestehend aus USA, EU, Russland und den Vereinten Nationen – sah einen schrittweisen Prozess hin zu einem palästinensischen Staat vor, gekoppelt an Sicherheitsgarantien für Israel. Resolution 2334 verwies ausdrücklich auf diesen



Fahrplan und bekräftigte Israels Verpflichtung, jegliche Siedlungstätigkeit einzufrieren. Auch dieser Plan scheiterte an mangelnder Umsetzung.

IGH-Gutachten zum Besatzungsrecht (2024)

Der Internationale Gerichtshof stellte in einem Gutachten fest, dass die israelische Besetzung der palästinensischen Gebiete völkerrechtswidrig ist und ein Ende der Besetzung gefordert wird. In einem weiteren Gutachten stellte der IGH fest, dass Israel für die Versorgung der Zivilbevölkerung in Gaza verantwortlich ist und verpflichtet ist, die Hilfsmaßnahmen der UN, einschließlich der UNRWA, zu unterstützen. Diese Gutachten sind politisch bedeutsam, aber rechtlich nicht bindend.

Frühere Versuche, das Problem zu lösen

1. UN-Teilungsplan (1947)

Den ersten Versuch einer Zweistaatenlösung unternahmen die Vereinten Nationen im November 1947. Der Plan sah die Aufteilung des britischen Mandatsgebiets Palästina in einen jüdischen und einen arabischen Staat vor, mit einem international verwalteten Jerusalem. Israel akzeptierte den Plan – die arabischen Staaten lehnten ihn jedoch ab, woraufhin Israel 1948 seine Unabhängigkeit erklärte und der erste arabisch-israelische Krieg ausbrach. Dieser frühe Lösungsversuch scheiterte damit bereits vor seiner Umsetzung.

2. Camp-David-Abkommen und israelisch-ägyptischer Frieden (1978/79)

Ein erster bedeutender Durchbruch gelang mit dem Camp-David-Abkommen von 1978, das unter Vermittlung von US-Präsident Jimmy Carter zwischen dem ägyptischen Präsidenten Anwar al-Sadat und dem israelischen Premierminister Menachem Begin ausgehandelt wurde. Der Jom-Kippur-Krieg von 1973 leitete letztlich den israelisch-ägyptischen Friedensprozess ein. Das resultierende Friedensabkommen von 1979 normalisierte die Beziehungen zwischen Israel und Ägypten – war jedoch kein umfassender Nahostfrieden, da die Palästinafrage ausgeklammert blieb.

3. Madrider Konferenz (1991)

Der Nahost-Friedensprozess zwischen Israel und den Palästinensern wurde im Oktober 1991 bei der Madrider Nahost-Konferenz eingeleitet. Vorangegangen waren eine Reihe von Erschütterungen in der Region, ausgelöst durch die erste Intifada ab 1987, den Verzicht Jordaniens auf das Westjordanland, die Ausrufung des Staates Palästina 1988 und den Golfkrieg 1991. Die Konferenz brachte erstmals Israel und seine arabischen Nachbarn an einen



gemeinsamen Verhandlungstisch – ein symbolisch wichtiger, aber inhaltlich noch wenig konkreter Schritt.

4. Oslo-Abkommen I und II (1993/1995)

Die Oslo-Abkommen gelten als der weitreichendste Friedensversuch im israelisch-palästinensischen Konflikt. Geheimgespräche zwischen Israel und der PLO in Oslo führten zur gegenseitigen Anerkennung von Israel und der PLO, zum Grundsatzabkommen vom 13. September 1993 („Oslo-I-Abkommen“) und zum Interimsabkommen vom 28. September 1995 über die Ausweitung der palästinensischen Selbstverwaltung („Oslo-II-Abkommen“). Das Oslo-I-Abkommen leitete einen Prozess ein, bei dem Israel nach und nach Territorium und politische Zuständigkeiten an eine neu gebildete Palästinensische Autorität (PA) übergeben sollte. Die kompliziertesten politischen und territorialen Fragen – darunter der Status Jerusalems, die Zukunft der israelischen Siedlungen, die Flüchtlingsfrage sowie die Grenzziehung – wurden dabei auf spätere Verhandlungen vertagt. Der Friedensprozess von Oslo gilt heute als gescheitert, unter anderem da keine Sanktionsmechanismen bei Nicht-Einhaltung der Verpflichtungen bestanden und Gegner politischer Kompromisse die lange Interimszeit nutzten, um den Friedensprozess durch Terror und das Schaffen von Fakten zu torpedieren. Ein weiterer schwerer Schlag folgte, als der israelische Premierminister Jitzchak Rabin, der das Abkommen unterzeichnet hatte, im November 1995 von einem rechtsextremen israelischen Studenten ermordet wurde – dies gilt als schwerster Schlag für die israelische Friedensbewegung.

5. Israelisch-jordanischer Friedensvertrag (1994)

Während Gespräche Israels mit Syrien und dem Libanon ergebnislos blieben, mündeten die parallel geführten Verhandlungen mit Jordanien in die Unterzeichnung eines Friedensvertrages. Dieser normalisierte die israelisch-jordanischen Beziehungen vollständig – ein Erfolg, der jedoch ebenfalls keine Lösung der palästinensischen Frage darstellte.

6. Camp David II (2000)

Im Juli 2000 trafen sich der PLO-Vorsitzende Jassir Arafat und der israelische Ministerpräsident Ehud Barak zum Gipfeltreffen in Camp David. Zu einem Friedensabkommen zwischen Israelis und Palästinensern kam es jedoch nicht. Die Verhandlungen scheiterten vor allem an den Kernfragen: Status Jerusalems, Rückkehrrecht der Flüchtlinge und israelische Siedlungen. Kurz danach brach die zweite Intifada aus, ausgelöst durch angestaute Frustrationen über einen Friedensprozess, der der palästinensischen Bevölkerung weder ein Ende der Besatzung noch eine greifbare wirtschaftliche Friedensdividende gebracht hatte.

7. Annapolis-Prozess (2007)

Im November 2007 einigten sich der israelische Premierminister Ehud Olmert und der palästinensische Präsident Mahmud Abbas in Annapolis auf einen Neustart des Friedensprozesses. Auch dieser Versuch blieb ohne nachhaltige Ergebnisse – innenpolitische Krisen in Israel und die Spaltung der palästinensischen Führung zwischen Fatah (Westjordanland) und Hamas (Gaza) ließen den Prozess erneut ins Leere laufen.



8. Israelischer Rückzug aus Gaza (2005)

Im Jahr 2005 räumte Israel den Gazastreifen. Erstmalige palästinensische Parlamentswahlen unter Beteiligung aller großen politischen Lager im Jahr 2006 eröffneten die Aussicht auf eine demokratisch gefestigte Palästinensische Autonomiebehörde. Der innerpalästinensische Konflikt zwischen Fatah und Hamas und die gewaltsame Machtübernahme der Hamas im Gazastreifen 2007 bedeuteten jedoch das Ende dieser Entwicklungen.

9. Abraham-Abkommen (2020)

Die Abraham-Abkommen unter Vermittlung der USA normalisierten 2020 die Beziehungen zwischen Israel und den Vereinigten Arabischen Emiraten, Bahrain, Sudan und Marokko. Diese Abkommen markierten eine strategische Neuausrichtung: Arabische Staaten priorisierten gemeinsame Interessen gegenüber dem Iran über die Palästinafrage. Kritiker warfen den Abkommen vor, die palästinensische Bevölkerung zu übergehen und keine Lösung des Kernkonflikts zu bieten.

Mögliche Lösungen

Wiederaufnahme der Zweistaatenlösung: Ein zentrales politisches Konzept bleibt die Gründung eines souveränen palästinensischen Staates neben Israel innerhalb anerkannter Grenzen, um eine friedliche Koexistenz zu ermöglichen.

Internationale Verwaltungs- und Sicherheitsgarantien: Für die Übergangsphase in Gaza könnten internationale Akteure oder eine reformierte Palästinensische Autonomiebehörde (PNA) die Verwaltung übernehmen, um stabile Strukturen nach dem Konflikt aufzubauen.

Regionale Sicherheitsarchitektur: Durch diplomatische Abkommen zwischen Israel, den arabischen Staaten und dem Iran könnte ein neuer „Status Quo“ geschaffen werden, um die Erosion von Pufferstaaten zu verhindern und die Eskalation an der Nordfront zu begrenzen.

Sicherung globaler Handelsrouten: Eine verstärkte internationale maritime Zusammenarbeit am Bab al-Mandab und im Roten Meer ist notwendig, um die wirtschaftliche Stabilität und den freien Warenverkehr dauerhaft zu gewährleisten.



Humanitärer Wiederaufbau und wirtschaftliche Hilfe: Ein umfassender internationaler Plan zum Wiederaufbau der zivilen Infrastruktur in Gaza ist essenziell, um die akute Not der über zwei Millionen vertriebenen Menschen zu lindern.

Diplomatischer Dialog zur Deeskalation: Die Fortführung der Vermittlungsrollen durch Staaten wie Ägypten und Katar ist entscheidend, um dauerhafte Waffenstillstände auszuhandeln und die direkte Konfrontation zwischen Regionalmächten zu beenden

Bibliographie

Fluter: Lanyado, Ruth Anne. „Zwei Staaten, eine Lösung?“ *fluter.de*, 23. Jan. 2024, www.fluter.de/zweistaatenloesung-israel-palaestina.

Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr: ZMSBw. „Der Nahostkonflikt.“ *ZMSBw*, 2025, zms.bundeswehr.de/de/publikationen-ueberblick/zmg-2025-3-nahostkonflikt-5982386.

Österreichisches Außenministerium (BMEIA): Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „Der Friedensprozess im Nahen Osten.“ *BMEIA*, www.bmeia.gv.at/themen/aussenpolitik/naher-osten-und-nordafrika/der-friedensprozess-im-nahe-n-osten. Zugegriffen am 23. Mai 2024.

Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP): Asseburg, Muriel und Jan Busse. „Der Nahostkonflikt: Geschichte, Positionen, Perspektiven.“ *Stiftung Wissenschaft und Politik*, www.swp-berlin.org/publications/products/fachpublikationen/Geschichte_des_Nahost_ks.pdf.

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): Bust-Bartels, Axel. „Geschichte des Nahostkonflikts.“ *bpb.de*, 19. Feb. 2024, www.bpb.de/themen/naher-mittlerer-osten/israel/45042/geschichte-des-nahostkonflikts/.

Erinnern.at: OeAD-Programm ERINNERN:AT. „Der 7. Oktober und der Krieg in Nahost: Hintergrundtext.“ *erinnern.at*, www.erinnern.at/themen/der-7-oktober-und-der-krieg-in-nahost/hintergrundtext. Zugegriffen am 23. Mai 2024.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: Deutscher Bundestag. „Völkerrechtliche Aspekte des Konflikts im Nahen Osten (WD 2 - 3000 - 022/24).“ *Bundestag.de*, 2024, www.bundestag.de/resource/blob/1004750/WD-2-022-24-pdf.pdf.



Economic Cooperation Foundation (ECF): Economic Cooperation Foundation. „Two-State Solution.“ *Ecf.org.il*, ecf.org.il/issues/issue/121. Zugegriffen am 23. Mai 2024.

Auswärtiges Amt: Auswärtiges Amt. „Naher Osten: Einsatz für Frieden und Stabilität.“ *auswaertiges-amt.de*, www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/nahermittlererosten/203626. Zugegriffen am 23. Mai 2024.

